

Gesonderte Durchführungsauflagen Future4you 2018 – Stadthalle

Vom Veranstalter wurde eine Rundgangmöglichkeit zwischen Hauptfoyer, Ostfoyer und Hans-Liebherr-Saal gewünscht. Hierfür wird die Brandabschnittstür zwischen dem Hans-Liebherr-Saal und dem Gang zu den Lagerräumen 117/118 durch eine FSA-Vorrichtung, welche mit der BMZ verbunden ist, offen gehalten.

Vom Veranstalter wurde der **Eingang vom Stadtgarten zum Ostfoyer als Haupteingang** gewünscht. Zur Sicherstellung der Kontrolle des Besucherzuflusses bleiben **alle anderen Eingänge gesperrt**.

Vom Veranstalter wurde eine Möglichkeit gewünscht den Vortragsraum im Obergeschoß während Vorträgen komplett zu schließen, dies ist unter folgenden Voraussetzungen möglich.

Die betreffende Türe ist mit 86cm zu klein um als ausreichender Rettungsweg nach VStättVO zu gelten, ebenso ist kein zweiter unabhängiger Rettungsweg vorhanden. Die Personenanzahl im Raum wird daher auf **maximal 56 Sitzplätze für Besucher** reduziert, wobei **um den Sitzblock eine Fluchtbreite von mindestens 90cm** einzuhalten ist.

Ebenso wird über der Tür ein nachleuchtendes Schild zur Kennzeichnung des Ausgangs als Fluchtweg angebracht.

Die Personenanzahl muss durch den jeweiligen Referenten überwacht werden, sobald die Sitzplätze besetzt sind, muss der Raum verschlossen werden und es dürfen keine weiteren Besucher mehr eingelassen werden. Stehplätze sind im Vortragsraum nicht erlaubt.

Vom Veranstalter wurde gewünscht im Konferenzraum 3 zwei Stände mit einer Durchgangsmöglichkeit zu errichten.

Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass die Verbindung beider Türen zwischen den beiden Ständen mindestens 90cm Breite hat – diese Verbindung ist von jeglichen Gegenständen (z.B. durch Platzierung von Aufstellern) freizuhalten.

Vom Veranstalter wurde im Hans-Liebherr-Saal gewünscht einen Stand vor dem eigentlichen Notausgang auf der Ostseite aufzubauen.

Dies ist unter der Voraussetzung möglich, dass der andere (aktuell nicht als Notausgang) gekennzeichnete Ausgang auf der Ostseite ständig freigehalten und mit nachleuchtenden Schildern als temporärer Notausgang gekennzeichnet wird.

Bezüglich der Aufenthaltszahlen von Personen in der Stadthalle werden dem Veranstalter folgende Auflagen gestellt.

Die Personenanzahl **im 1. OG** (Großer Saal) darf 1179 Personen gleichzeitig nicht überschreiten. Abzüglich einer pauschalisierten Anrechnung von 10% für nicht zugängliche Flächen durch Ausstellungsstände und Ausstellungspersonal darf die **Besucheranzahl gerundet 1120 Personen gleichzeitig** nicht überschreiten.

Die Personenanzahl **im Erdgeschoß** (Hans-Liebherr-Saal, Ostfoyer, Hauptfoyer) darf 511 Personen gleichzeitig nicht überschreiten. Abzüglich einer pauschalisierten Anrechnung von 10% für nicht zugängliche Flächen durch Ausstellungsstände und Ausstellungspersonal darf die **Besucheranzahl gerundet 460 Personen gleichzeitig** nicht überschreiten.

Zur Vermeidung von zusätzlichem Personalaufwand durch weitere Zählungen für das 1. OG und aufwändigeren Berechnungen, darf die **Besucheranzahl in der gesamten Stadthalle 1120 Personen gleichzeitig** nicht überschreiten.

Die Einhaltung der genannten Zahlen muss durch den Veranstalter durch geeignete Maßnahmen gewährleistet werden. Als geeignet wird hierbei eine Besucherzählung durch vorher geschultes Personal bewertet – die Anzahl und Position wird wie folgt auferlegt.

Eine Person mit Handzähler als Einlasspersonal am Haupteingang, zwei weitere Personen mit Handzählern als Einlasspersonal an den Zugängen zum Hauptfoyer jeweils vom Treppenhaus Ost bzw. West.

Dieses Einlasspersonal steht zur Abstimmung der Besucherzahlen im Funkkontakt zueinander, ebenso ist noch ein weiteres Funkgerät auf der gleichen Frequenz an den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik zur Koordination herauszugeben.

Die Einweisung in die Zählsystematik erfolgt am Tag der Veranstaltung durch den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik.

Bei einer drohenden Überschreitung der Besucherzahl informiert der Veranstalter den Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik rechtzeitig und es werden bei Erreichen der Besuchergrenze keine weiteren Besucher in die vorher genannten Räumlichkeiten mehr eingelassen.

Mit nachfolgender Unterschrift bestätigt der Veranstaltungsleiter in gesetzlicher Vertretung des Veranstalters die Kenntniss dieser Auflagen und gewährleistet deren Einhaltung.

(Techn. Leiter Stadthalle)

(Verantwortlicher für VT)

(Veranstaltungsleiter)